

Austausch der Zähler - Smart Metering

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

» Was ist ein Smart Meter?

Smart Meter sind digitale Zähler für Elektrizität, Gas und Wasser. Was sie von den bisher eingesetzten Zählern unterscheidet, ist eine integrierte Kommunikationsschnittstelle. Diese Schnittstelle dient dazu, den Zählerstand automatisch an die SWG zu übertragen und eine exakte, für alle Parteien nachvollziehbare Rechnung zu erstellen.

» Wieso werden die Zähler ausgetauscht?

Die SWG sieht Smart Metering als eine Basistechnologie der Zukunft. Der Wechsel auf die neueste Generation Zähler verspricht einige Vorteile:

- » Prozesseffizienz und -sicherheit der Ablesung und Verrechnung (Stichtaggenaue Ablesungen, keine Störung der Kundinnen und Kunden durch Ablesepersonal)
- » Bessere Netzbewirtschaftung und -planung inkl. Laststeuerung und Integration von dezentralen Produktionsanlagen (u.a. Photovoltaik)
- » Zukunftsgerichtete Tarifgestaltung (flexible Tarife z.B. für Solarstrom in Spitzenzeiten)

» Gibt es eine gesetzliche Grundlage?

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes sollen Smart Meter u.a. die Erreichung der Effizienzziele unterstützen. Eine gesetzliche Grundlage zur Einführung von Smart Metering in der Schweiz ist in Planung. Im November 2014 hat das Bundesamt für Energie (BFE) dazu ein Grundlagendokument verabschiedet, welches die gesetzlichen Änderungen, die technischen Mindestanforderungen, sowie Termin und Umfang der Einführung definiert. Darin sieht das BFE bis 2025 eine 80%-Abdeckung durch intelligente Zähler vor.

» Ist der Datenschutz bei der automatischen Auslesung gewährleistet?

Bei der Einführung des Smart Metering-Systems arbeitet die SWG mit der kantonalen Datenschutzstelle zusammen und legt grossen Wert auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen. Die Zählerdaten werden zugriffsgeschützt in den Zählern erfasst und zwischengespeichert. Danach werden die Daten mit einer der Verbrauchsstätte zugeordneten Nummer (Messpunktnummer) versehen, verschlüsselt (nach aktuellem Stand der Technik) übertragen und bei der SWG abgespeichert. Die Daten können ohne zusätzliches System nicht dem entsprechenden Kunden zugeordnet werden. Um die Daten vor Missbrauch zu schützen legt die SWG genau fest, für welche Zwecke diese genutzt werden und wie der Zugriff darauf geregelt ist. Die SWG gewährleistet, dass für die Bearbeitung nur die erforderliche Mindestanzahl von Mitarbeitenden Zugang zu den Zählwerksdaten erhält.

» Welche Daten werden ausgelesen und zu welchem Zweck dienen sie?

Die SWG liest bei ihren Kunden Registerwerte (Strom, Gas und Wasser), Lastgänge (Strom), sowie Ereignisse betreffend Netzqualität und Sabotageerkennung aus.

Die Registerwerte werden zur Ermittlung des individuellen Strom-, Wasser- und Gasverbrauchs als fortlaufende Summe gebraucht. Diese Daten dienen dem Zweck der Rechnungsstellung (ordentliche Abrechnung, Auszug, Einzug, Leerstand) und werden in der dazu notwendigen Periodizität erfasst.

Lastgänge dienen zur Ermittlung der Leistung. Die Lastgangdaten können pseudonymisiert und summiert zu Prognosezwecken verwendet werden. Die Daten werden in 15-Minuten-Schritten erfasst. Im Rahmen der Aufzeichnung

von Ereignissen zur Netzqualität werden beispielsweise grössere Spannungsschwankungen, Unterbrüche aufgezeichnet und ausgelesen. Diese helfen bei der Beurteilung und Verbesserung der Versorgungsqualität und -sicherheit.

Die Sabotageerkennung zeichnet unerlaubte Manipulationen am Zähler auf. Solche Ergebnisse werden nur bei einem allfälligen Vorfall erfasst und übermittelt.

» **Wie lange und wo werden die gesammelten Daten gespeichert?**

Die Daten werden im Smart Metering-System für 5 Jahre gespeichert. Die verrechnungsrelevanten Daten, welche über eine Schnittstelle an das Verrechnungssystem weitergegeben werden, unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

» **Werden Daten an Dritte weitergegeben?**

Im Rahmen der zweiten Stufe der Marktöffnung und mit Zustimmung der Kunden, werden die Verrechnungsdaten dem zuständigen Energielieferanten weitergereicht. Für Kunden mit einem Verbrauch grösser 100'000 kWh wird dies schon heute praktiziert. Für weitere Zwecke werden die Daten nicht verwendet oder weitergegeben.

» **Was kostet mich als Kunde die Auswechslung der Zähler?**

Für die Kunden entstehen grundsätzlich keine Mehrkosten, weder für den Zählerwechsel noch für die wiederkehrenden Gebühren der Messeinrichtung. Werden bei den Austauscharbeiten Fehler in der Hausinstallation entdeckt, müssen die Kosten für die Instandsetzung durch die Kunden getragen werden.

» **Ergeben sich Störungen meiner Geräte durch die neuen Zähler?**

Nebst einem kurzen Stromunterbruch bei der Auswechslung, sollten sich in der Regel keine weiteren Störungen ergeben. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass Geräte mit mangelhafter Störfestigkeit gegen Powerline-Signale reagieren. Dies kann sich beispielsweise durch automatisches ein- / ausschalten von Touch-Lampen äussern.

» **Gibt es Probleme mit hausinternen Powerline-Installationen?**

Nein, da die Stromzähler ausschliesslich im für Energieversorger reservierten Frequenzband von 9 bis 96kHz kommunizieren (gemäss Cenelec Norm EN 50065-1). Das darüber liegende Frequenzband für Konsumgüter von 95 bis 148.5kHz wird nicht tangiert.

» **Gibt es ab jetzt keine Ablesungen mehr?**

Das Auswechseln der Zähler dauert zirka 5 bis 6 Jahre. Ziel ist es, im Jahr 2020 sämtliche Messstellen ersetzt zu haben. Die Auswechslung geschieht etappenweise in den verschiedenen Regionen Grenchens. Dort wo der Austausch stattgefunden hat und die Zähler mit dem System

kommunizieren, sind keine manuellen Ablesungen mehr notwendig. Demzufolge werden die Ablesungen sukzessive weniger, bis sie im 2020 ganz eingestellt werden können.

» **Muss ich den Kühlschrank ausziehen, wenn die Zähler gewechselt werden?**

Nein, nur elektronische Geräte wie Computer, Modem, WLAN-Router, etc. müssen ausgeschaltet werden. Die SWG kündigt Datum und Zeit der Auswechslung im Voraus an. Für Schäden an laufenden Geräten infolge des Stromunterbruchs wird keine Haftung übernommen.

» **Ist das Funksignal des Gas- und Wasserzählers schädlich für die Gesundheit?**

Die Gas- und Wasserzähler senden ihre Verbrauchsdaten in der Regel per Funk (868MHz) auf den Stromzähler. Der Sender der Geräte ist mit einer 3.6 Volt Batterie mit einer Lebensdauer von 15 Jahren ausgestattet. Die dabei auftretende Strahlenbelastung innerhalb des Hauses ist vergleichbar mit drahtlosen Babyphonen oder Wetterstationen. Die Intensität der Funkstrahlung ist hundertmal geringer als die eines Mobiltelefons. Will ein Kunde keine Funkverbindung, so hat er einen Elektriker zu beauftragen eine kabelgebundene Verbindung zu installieren. Die dabei anfallenden Kosten werden durch den Kunden getragen.

» **Muss ich die SWG-Mitarbeitenden für den Zählerwechsel ins Haus lassen?**

Ja, gemäss dem Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser, § 46 ist dem sich ausweisenden Werkpersonal Zutritt zu den notwendigen Hausinstallationen zu gewähren.

» **Muss jemand zu Hause sein bei der Auswechslung?**

Bei Einfamilienhäusern sollte jemand vor Ort sein, um den Zugang zu gewährleisten. Bei Mehrfamilienhäusern ist dies in der Regel nicht notwendig, da der Hausmeister dies übernehmen kann.

» **Was sehe ich auf den neuen Zählern?**

Die neuen Zähler besitzen ein Anzeigedisplay, worauf die aktuellen Leistungswerte ersichtlich sind. Die Details zum Abruf und der Interpretation der Werte finden Sie in der Bedienungsanleitung. Diese ist bei der SWG erhältlich (Home-page oder Zählermonteur).

» **Wird das Kundenportal auf der Homepage erweitert?**

Eine Erweiterung des Kundenportals ist in Planung. Die SWG will ihren Kunden den Zugriff auf ihre detaillierten Daten ermöglichen, damit diese von der neuen Technologie profitieren können.

» Was passiert mit den Chipkarten-Automaten?

Die Ablösung der Chipkarten-Automaten durch ein neues System ist in Planung. Zur Ausgestaltung kann zurzeit noch keine Aussage gemacht werden. Die Chipkarten-Automaten bleiben daher bis auf weiteres installiert und in Betrieb.

» Kann ich den Smart Meter verweigern?

Der Wunsch des Kunden, kein intelligentes Messgerät zu erhalten wird respektiert. Der Kunde erhält zwar in jedem Fall einen elektronischen Zähler (Smart Meter), welcher jedoch weiterhin wie ein ursprünglicher mechanischer Zähler betrieben wird.

Gestützt auf das Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009 wird dies wie folgt begründet:

Die Auswahl und Montage des passenden Zählers für die Verbrauchs-Messung von Energie und Wasser ist Sache der SWG (§51 Abs. 2). Eine Auswechslung des bestehenden Stromzählers durch einen Smart Meter kann nicht verhindert werden.

Die SWG bestimmt wie, durch wen und zu welchem Zeitpunkt die Zähler abgelesen werden (§67 Abs. 1). Eine Fernauslesung des Zählers via Stromkabel (PLC – Power Line Communication) kann somit nicht verweigert werden. Dasselbe gilt für die Anbindung der Gas- und Wasserzähler an den Stromzähler via Funk. Aus Rücksicht auf Kunden mit elektromagnetischen Hypersensibilitäten bietet die SWG die Möglichkeit an, die Spartenzähler (Gas und Wasser) via Kabel mit dem Stromzähler zu verbinden. Die Mehrkosten für die Installation (Verkabelung) gehen zu Lasten der Kundschaft.

Die Kundschaft hat die Möglichkeit, die neue Betriebsart des Zählers (Smart Meter) abzulehnen. Die SWG betreibt in diesem Fall den elektronischen Zähler wie einen mechanischen Zähler. Im Detail bedeutet dies, dass die Erfassung von Lastgängen (15min Werte / Profil) deaktiviert wird und nur Registerwerte (täglich summierte und im Zählerregister gespeicherte Werte) für Verrechnungszwecke übermittelt werden. Mit dieser Einstellung wird das Erfassen und Übermitteln des Lastgangs verhindert.

Der Antrag für einen Wechsel der Betriebsart auf die konventionelle Erfassung der Verbrauchsdaten ist der SWG schriftlich per Post oder Mail (info@swg.ch) zu melden.

» Wen kann ich für weitere Fragen kontaktieren?

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

LEITER ENERGIE + VERTRIEB

Ronny Leuenberger, 032 654 66 09
ronny.leuenberger@swg.ch

PROJEKTLEITER

Andreas Stierli, 032 654 66 18
andreas.stierli@swg.ch

ZÄHLERUMBAU

Rolf Oberhänsli, 032 654 66 20
rolf.oberhaensli@swg.ch

VERRECHNUNG

Anina Chittaro, 032 654 66 27
anina.chittaro@swg.ch

Stand: Januar 2020

Haben Sie Fragen?

UNSER TEAM IST FÜR SIE DA UND GIBT IHNEN GERNE ZU ALLEN THEMEN RUND UM SMART METERING WEITERE INFORMATIONEN.

SWG

Brühlstrasse 15
Postfach 944
2540 Grenchen

Tel. 032 654 66 66
Fax 032 654 66 60
Web www.swg.ch